

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 48 (1961)  
**Heft:** 10: Verkehr und Städtebau

**Artikel:** In Opposition  
**Autor:** Marti, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37627>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Diskussionsvotum an der Tagung 1961 des BSA**

Kurz vor Beginn der eidgenössischen Nationalstraßenplanung sind in Zürich die bekannten zwei Gutachten zum Generalverkehrsplan der Stadt abgegeben worden. Sie enthielten weder die Führung der Autobahnen auf Stadtgebiet, noch waren – was unbedingt erforderlich gewesen wäre – die Untersuchungen auf die Region ausgedehnt worden. Die Instanzen der eidgenössischen Nationalstraßenplanung wählten in der Folge trotz diesen mangelhaften Grundlagen den Sihlraum für die Führung der Autobahnen auf Stadtgebiet. Durch diesen voreilig gefassten und nicht genügend fundierten Beschuß wird das westlich der Sihl gelegene natürliche Entwicklungsgebiet der City vom heutigen Stadtkern abgeschnitten und werden wertvolle Reserven dem individuellen Verkehr preisgegeben. Ich nahm von Anfang an Stellung gegen diesen Entschluß und setzte mich mit den Gutachtergruppen Pirath-Feuchtinger und Krämer-Leibbrand in Verbindung, die von den offiziellen Planungsstellen nicht mehr konsultiert worden waren, als man in Bern den Beschuß gefasst hatte, die Autobahnen auf Stadtgebiet mit den Expreßstraßen zu verbinden. Beide Gruppen – insbesondere die der inzwischen verstorbenen Herren Pirath und Feuchtinger, deren Gutachten die Grundlage für die zürcherische Verkehrssanierung werden sollte – äußerten sich mir gegenüber dahin, daß es nicht zulässig sei, das Nationalstraßensystem mit Stadtdurchfahrten zu projektiert, bevor der innerstädtische Verkehr mit öffentlichen Verkehrsträgern, Cityring, Hauptstraßen und Parkplätzen gelöst sei. In Zürich kümmerte man sich wenig um diese Erkenntnisse des Städtebaus und trieb die Expreßstraßenplanung so weit voran, daß die Fixpunkte für die Expreßstraßen Aubrücke, Milchbuck, Platzspitz, Brunau usw. in den eidgenössischen Räten beschlossen wurden, obwohl sich die einsichtigen Kreise, insbesondere auch die Ortsgruppe Zürich des BSA und der ZIA, gegen die übereilte Beschußfassung zur Wehr setzten. Gegen diese Planungsmethode wandten wir uns, und schließlich trat die Arbeitsgruppe für Städtebau – eine Gruppe junger Architekten, Ingenieure und Juristen – auf, die unter Opferung großer privater Mittel einen Gegenvorschlag zum offiziellen Projekt ausarbeitete, der heute endlich sachlich geprüft werden darf. Die technische Kommission für den Generalverkehrsplan befaßt sich nun mit der seit Jahren systematisch unterdrückten Variante «Seebahn», und der Stadtrat war gezwungen, die Festlegung der Expreßstraßen zurückzustellen. Trotzdem geht die offizielle Planung weiter. Man gab einem privaten Ingenieurbüro den Auftrag, die Hochstraße detailliert zu studieren; der noch heftig umstrittene Tunnel vom Platzspitz zum Milchbuck wurde der Elektro-Watt zur Detailprojektierung in Auftrag gegeben, wie Stadtrat Thommann neulich im zürcherischen Gemeinderat bekanntgegeben hat. Die Planung ist verspätet und nur unter dem Druck der Fachverbände in Gang gesetzt worden, die Projektierung der Einzelheiten aber geht fröhlich weiter; man stützt sich auf die von den eidgenössischen Instanzen beschlossenen Fixpunkte der Linienführung, die im Band 4 der Nationalstraßenplanung festgelegt werden sollte. Dieser Band des Berichtes wurde von den eidgenössischen Räten im Jahre 1960 beschlossen, obwohl er noch gar nicht vorliegt.

Heute macht man mir Vorwürfe, daß ich in der «Bauzeitung» vom 11. Mai 1961 den Notschrei «Machen Sie diesen Blödsinn nicht» losgelassen habe. Seit 1955 habe ich die Verantwortlichen immer wieder gebeten, unsere Städte nicht mit einem neuen Element zu belasten, bevor sie in Ordnung darauf vorbereitet sind. Der überaltete Baubestand und die veraltete Baugetzgebung lassen es einfach nicht zu, Hochleistungsstraßen mitten ins Stadtherz hinein zu bauen, wollen wir nicht riskieren, das Verkehrssystem der Städte vollends zu desorganisieren. Zuerst ist der öffentliche Verkehr zu sanieren, dann sind Cityring oder Stadtkerntangenten mit Hauptplätzen aus-

zubauen; ferner sind ausreichende Parkplätze anzulegen, und das Fußgängernetz ist neu zu planen. Diese Maßnahmen sind in den Rahmen der Regionalplanung zu stellen, damit die Bebauung der Landschaft in Ordnung erfolgt.

Im Einverständnis mit der Ortsgruppe Zürich des BSA und mit der Zustimmung von Nationalrat H. Leuenberger, Zürich, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Mitglied der nationalrätslichen Kommission für die Festlegung der Nationalstraßen war, schrieb ich im Februar 1960 Nationalrat M. Eggenberger, St. Gallen, Präsident der vorberatenden nationalrätslichen Kommission, einen Brief mit der höflichen Bitte, die Städte von der Beschußfassung auszuschließen, weil die städtebaulichen Belange nicht genügend abgeklärt seien und der bewußte Band 4 nicht vorliege. Auf diesen Brief habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Die eidgenössischen Behörden haben aber dem Bericht zugestimmt. Wo in der Welt beschließt ein Parlament Dinge, die es nicht kennt? Dr. Lucius Burckhardt hat das soeben zu Recht «Krise der Gesellschaft» genannt.

Die in allen von den Expreßstraßen betroffenen schweizerischen Städten wachgewordene Opposition gegen die brutalen Eingriffe ist ein Hoffnungsschimmer am düstern Horizont. Mögen sich doch die eidgenössischen Instanzen noch rechtzeitig bessinnen. Sehr viel nützlicher als der übereilte Expreßstraßenbau wäre die Inangriffnahme der Überlandautobahnen, die Dutzende von Kleinstädten und Hunderte von Dörfern von der Plage des Durchgangsverkehrs befreien würden. Für die Festlegung von Stadtdurchfahrten brauchen wir Zeit und Ruhe, denn die Expreßstraßen sind die größten Eingriffe in das organisch gewachsene Gefüge unserer schönen Städte, die sich weder mit den kriegszerstörten deutschen noch mit den in wenigen Jahrzehnten emporgeschossenen amerikanischen Riesenstädten vergleichen lassen. Wenn uns die Verkehrsingenieure Rückständigkeit und weltfremde Pseudoromantik vorwerfen, wollen wir sie bitten, Städtebau im Rahmen einer weitsichtigen Regionalplanung endlich ernst zu nehmen.